

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH
und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname/Produktgruppe	Bechtozid sensitive REF: 563
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	gebrauchsfertiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Oberflächendesinfektion
Hersteller:	Alfred Becht GmbH Postfach 1145, D-77601 Offenburg Carl-Zeiss-Str. 16, D-77656 Offenburg Telefon: 0781 / 60586-0 Telefax: 0781 / 60586-40
Sachkundige Person für das Sicherheitsdatenblatt:	Patricia Klug klug@becht-online.de
Auskunftgebender Bereich:	Sicherheitsbeauftragte für Medizinprodukte
Notrufnummer:	Tel.: 0781 / 60586-0 8:00-16:30 Uhr
Giftnotruf:	Tel.: 0761 / 274361 oder 0761 / 2704300

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
	H226 Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
GHS02 Signalwort: Achtung	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG F, R 10 Entzündlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine Hinweise: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen: Chemische Charakterisierung:				
	REACH-Registrierungsnr.			
	CAS-Nr.	Kennz.(RL 67/548/EWG)	R-Sätze	
Inhaltsstoffe	EINECS-Nr.	Kennz.(EG 1272/2008)	H-Sätze	Konzentration
Ethanol	01-2119457610-43-xxxx	F	11	< 30 %
	64-17-5	Flam. Liq. 2	H225	
	200-578-6			
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.				

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Falls nötig künstliche Beatmung. Patient warm halten.

nach Hautkontakt:	bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen und eventuell fetten. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
nach Verschlucken:	Viel Wasser zu trinken geben, eventuell durch einen Arzt Magen auspumpen lassen. Auf Alkoholvergiftung behandeln.
Hinweise für den Arzt:	-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂), größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt:	brennbar, Dämpfe sind schwerer als Luft, Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei etwas erhöhter Temperatur möglich.
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	bei Brand größerer Mengen oder bei Hinweis auf Sauerstoffzehrung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:	Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. In geschlossenen Räumen für ausreichend Frischluft sorgen. Alle Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht unverdünnt in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen, da entzündlich. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Große verschüttete Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kleine Mengen an der Luft bei ausreichend Frischluftzufuhr abtrocknen lassen.
Zusätzliche Hinweise:	Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flamme vermeiden. Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 Information zu „Gefährlichen Reaktionen“ siehe Kapitel 10 Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten / entlüfteten Raum aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dämpfe sind schwerer als Luft. Nicht Rauchen. Vor Zündquellen fernhalten. Nicht in die offene Flamme sprühen. Explosionsfähige Dampf/Luft- Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden. Nicht in der Nähe von elektrischen Geräten verwenden, die eingeschaltet sind und nicht ex- geschützt sind.

Zusätzliche Hinweise:	Vor elektrostatischer Aufladung schützen. -
-----------------------	--

7.2 Lagerung:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Kunststoff
Zusammenlagerungshinweise und –verbote:	In einem kühlen Raum, getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Explosivstoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Lagerstabilität: Lagertemperatur: 0 - 25 ⁰ C Lagerdauer: max. 2 Jahre 6 Monate Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
Lagerklasse nach TRGS 510:	3 Entzündbare Flüssigkeiten

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:	
64-17-5 Ethanol	
AGW (Deutschland):	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ (ppm)
AGW: (TRGS 900):	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³
(Deutschland)	Überschreitungsfaktor: 2(II) Y; (DFG), bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden kann
Zusätzliche Hinweise:	

8.3 Persönliche Schutzkleidung	
Atemschutz:	bei unzureichender Belüftung Atemschutz; Halbmaske Typ A oder AX
Handschutz:	Schutzhandschuhe (EN 374) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation Handschuhmaterial: Latexhandschuhe Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: >5 Minuten ist ausreichend für eine Anwendung. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk 0,4 mm Wandstärke Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Latex und Gummi
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille, z.B. EN 166)
Körperschutz:	flüssigkeitsdichte Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz verwenden
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt darf weder in Richtung auf das eigene Gesicht noch in Richtung dritter gesprüht werden. Beim Sprühen auf eine glatte Fläche werden ca. 8 g/m ² verbraucht, beim Sprühen auf eine adsorbierende Fläche bis zu 36 g/m ² . Der Sprühkegel hat eine sichtbare Länge von 0,30 m und einen maximalen Durchmesser von 0,20 m. Gesicht und Haut sind außerhalb von dem

Sprünkegel zu halten. Wird eine kleine, adsorbierende Fläche von 0,485 m x 0,62 m = 0,3 m² eingesprüht, dann müssen, um die Fläche vollständig zu benetzen, 11 Sprühstöße so geführt werden, dass nur die Hälfte des Sprühstrahls die Fläche berührt. 10 Sprühstöße können so geführt werden, dass der Sprühstrahl die Fläche vollständig trifft. Daraus ergibt sich, dass ca. ein Drittel des Produktes als Nebel in der Luft verbleibt. Es wird deshalb empfohlen, Flächen nur so zu besprühen, dass der Sprühstrahl die zu desinfizierende Fläche vollständig trifft und die dann nicht benetzten Ränder mit dem Tuch beim Nachwischen desinfiziert werden. Wird diese Arbeitsweise eingehalten, dann ergibt sich bei der Desinfektion einer Fläche eine zu erwartenden Werte für Ethanol bei 48 mg/m³ für die 30 Zentimeterschicht und bei 24 mg/m² für eine Schicht von 0,6 m oberhalb der Fläche. Die Werte der TRGS 900 werden für Ethanol nicht überschritten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form (Aggregatzustand):	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Alkoholartig und parfümiert

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert bei 100 [g/l H ₂ O] und 20°C: [pH]	<10,0
Zustandsänderung	
Siedepunkt/-bereich: [°C]	> 35 °C DIN 51 751
Flammpunkt: [°C]	29,0 °C DIN EN ISO 3679
Entzündlichkeit (fest / Gasförmig):	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zündtemperatur: [°C]	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung eines explosionsfähigen Luft/Gas Gemisch möglich
Brandfördernde Eigenschaften:	
Dampfdruck: [h·Pa]	
Relative Dichte: [g/cm ³]	0,95
Löslichkeit (+Lösungsmittelangabe):	Vollständig mischbar in Wasser
Löslichkeit in Wasser [mg/l]	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
Viskosität:	3 mPas
Dampfdichte mit Bezugssubstanz: [%]	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit: [%]	Keine Daten vorhanden

9.3 Weitere Angaben:

-

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Weitere Angaben:	-

11 Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeine Hinweise:	Primäre Reizwirkung: an der Haut: keine Reizwirkung. am Auge: Reizwirkung Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei wiederholtem Kontakt mit der Haut kann das Produkt zu einer Entfettung der Haut und daraus folgenden Hautschäden führen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Leichtentzündlich
Akute Toxizität:	entfällt
Sonstige Beobachtungen:	-

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Eliminierung:

Biologischer Abbau:	Ethanol wird an der Luft langsam oxidativ abgebaut. Ethanol ist in wässriger Lösung in Konzentrationen unterhalb von 20%v/v gut biologisch abbaubar.
Ökotoxische Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Allgemeine Hinweise:	Bei Einleitung von verdünntem Produkt in die öffentliche Kanalisation ist keine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Kläranlage zu erwarten. Die behördlichen Vorschriften für das Einleiten sind auf jeden Fall zu beachten.
Sonstige Hinweise:	

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Präparat: Empfehlung:	Entsorgung den behördlichen Vorschriften verbrennen. Abfallschlüssel 07 06 00 (Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln)
13.2 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlungen:	Restentleeren und entsorgen. Nur nach gründlicher Reinigung recyceln. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend / Inland):

UN-Nummer:	1987
ADR / RID-Klasse:	3
Bezeichnung des Gutes:	ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALCOHOL))
Verpackungsgruppe (VG):	III
Tunnelkategorie	D/E
Bemerkungen / Sondervorschriften:	274, 601

14.3 Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer:	1987
IMDG/GGVSee:	3
Richtiger technischer Name:	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL (ETHYLALCOHOL))
EmS-Nr.:	F-E, S-D
Staukategorie	A
Klasse:	3
Verpackungsgruppe (VG):	III
marine pollutant:	nein
Bemerkungen / Sondervorschriften:	223, 274

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

UN -Nummer:	1987
Richtiger technischer Name:	ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL (ETHYLALCOHOL))
Verpackungsgruppe (VG):	III
Bemerkungen / Sondervorschriften:	-

14.5 Weitere Angaben:

-

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet:

Etikettenelemente und vorbeugende Aussagen:



Piktogramm:
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304 + P340 BEIM EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370 + P378 Bei Brand: Wassernebel / Schaum / Kohlendioxid / Löschpulver zum Löschen verwenden.
- P403 An einem gut belüfteten aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC – Anteil: 29,94% (berechnet)

Klassifizierung als Medizinprodukt Klasse IIa, Regel 15, UMDNS-Nr. 17-920

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich, Kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündlich, Kategorie 3

H319 Verursacht schwere Augenreizungen, Kategorie 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, Kategorie 3

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1

gemäß Richtlinie 67/548/EWG

F, R 11 Leichtentzündlich

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie(1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-(EU-GHS-)Verordnung)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende: n.a.=nicht anwendbar

n.b.=nicht bekannt

= Änderungen / Ergänzungen gegenüber letzten Version